



# ECA MONAT

AKTUELLES ZUM WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT : **SONDERNUMMER**

SN 13 | 22.12.2021

INHALT

*Toleranzregelung  
für die USt-Umstel-  
lung zum Jahres-  
wechsel*

## Toleranzregel für die Umstellung des Umsatzsteuersatz zum Jahreswechsel

Der begünstigte Umsatzsteuersatz von 5% für Umsätze in der Gastronomie und Hotellerie läuft mit 31.12.2021 aus. Wir haben darüber bereits in der ECA Monat Sondernummer 12 berichtet. Für Umsätze in der Nacht vom 31.12.2021 auf den 1.1.2022 gibt es nun eine Toleranzregelung.

### Toleranzregelung zur Umstellung des Umsatzsteuersatzes

Aus verwaltungsökonomischen Gründen können nach einer Information des Finanzministeriums Umsätze im Bereich der Hotellerie und Gastronomie, die in der Nacht vom 31.12.2021 auf den 1.1.2022 ausgeführt werden, einheitlich nach der Rechtslage bis 31.12.2021 oder nach der Rechtslage ab dem 1.1.2022 behandelt werden.

Das heißt: Die Umstellung der Kassensysteme und damit die Verrechnung der dann wieder unterschiedlichen und auch höheren Umsatzsteuersätze im Bereich der Hotellerie und Gastronomie muss nicht am 1.1.2022 um 00:00 Uhr sondern kann mit dem Arbeitsbeginn am 1.1.2022 erfolgen.